zur Fahrgastbeförderung
Name
Vorname
Geburtsdatum und -ort
Anschrift
ist berechtigt, - ein Taxi *) - einen Mietwagen *) - einen Krankenkraftwagen *)
- einen Personenkraftwagen im Linienverkehr (§§ 42, 43

Führerschein

ein Taxi *)
einen Mietwagen *)
einen Krankenkraftwagen *)
einen Personenkraftwagen im Linienverkehr (§§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes) oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienziel-Reisen (§ 48 des Personenbeförderungsgesetzes) *)
zu führen, wenn darin Fahrqäste befördert werden.

*) Nichtzutreffendes streichen